

SCUDO FISCALE

Seit Wochen ist dieses Thema der italienischen Steueramnestie medial omnipräsent, auch hochbrisant. Mehr oder weniger detailliert wird und wurde darüber berichtet. Erst war die Eingabefrist zur Deklaration der im Ausland liegenden Vermögenswerte bis März 2010 angekündigt, dann aber plötzlich auf den 15. Dezember 2009 verkürzt worden. Nun spricht man wieder von einer möglichen Verlängerung der Frist, verbunden aber mit einer höheren Abgabe.

Aufgrund der Aktualität für uns hat sich Kurt dieses Themas angenommen. Er nahm an Steueranlässen sogar in Mailand teil und traf und sprach mit Experten jeglicher Couleur. Schliesslich konnten drei Herren der BSI (Banca Svizzera Italiana) als Experten gewonnen werden und man fand sowohl mit dem sehr ansprechenden Museo della Pietra di Langa in Vesime die geeignete Lokalität als auch einen Zeitpunkt für den Anlass. Auch ausserprogrammlisch angekündigte Veranstaltungen werden von unseren Mitgliedern rege besucht und es schenken mehr als 40 Personen den drei Experten und Kurt Gehör. Kurt fungierte nebst der Funktion als Moderator auch als Übersetzer.

Das Thema wird bei genauerer Betrachtung für uns, die wir ja keine Gelder aus Italien heraus geschafft haben, verworren. Und wie so vieles in Italien führen viele Wege nach Rom, manch einer über Berge, der andere übers Meer. Auch Irrläufer werden nicht selten sein. Im Rahmen dieses Überblicks kann nicht auf das komplexe Thema selber näher eingegangen werden. Die Verhältnisse sind zu unterschiedlich. Es ist letztlich jedem einzelnen überlassen, seine Steuersituation zu beurteilen und – wenn nötig - mit Hilfe eines so genannten Commercialista oder einer Bank zu regeln. Die gesetzliche Ausgangslage ist an sich aber klar: seit 1990 muss jeder in Italien Ansässige Vermögenswerte im Ausland melden. Ein in Italien Domizilierter ist hier grundsätzlich auch für alle Einkommen aus Vermögen (wo sie auch anfallen) steuerpflichtig. Die Abkommen und Regeln über die Doppelbesteuerung verhindern dann eine doppelte Besteuerung. Mit der Steueramnestie können Verletzungen der Meldepflicht des Vermögens (Stand Ende 2008) saniert werden; mit der einmaligen Zahlung von 5% des Vermögenswertes werden zusätzlich auch diesbezügliche Verstöße gegen die italienische Einkommensbesteuerung geheilt. Interessante Info: Viele Banken in Italien sind bereit, bei grösseren Beträgen (bei der BSI ab 150'000 Euro) die 5% in der einen oder anderen Form zu übernehmen. Man muss sich bewusst sein, dass die Bankgebühren in Italien aber höher als beispielsweise in der Schweiz sind.

Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern, ihre Steuersituation zu prüfen.
Wir verweisen auf folgende Hilfen

- Verschiedene Artikel in der Gazzetta Svizzera Artikel zu diesem Thema (August/September S. 4, Oktober S. 2f., November S. 2f., Artikel in Dezemberausgabe folgt), online auf www.gazzettasvizzera.it .
- die Dokumentation der italienischen Steuerverwaltung in www.agenziaentrate.it. Mit Hilfe der Suchfunktion findet man auch das Formular Modulo RW (das Formular zur alljährlichen Meldung der Vermögenswerte) und das Formular Dichiarazione riservata delle attività emerse (Formular zur Benutzung des Scudo Fiscale über einen Intermediär, d.h. Bank, Post etc.).
- Herr A. Carta, Private Banking Banca Svizzera Italiana, 011 5668611, andrea.cart@pb.bsi.it .
- Euer Präsident: K. Hägi, 0144 89342, khaegi@inwind.it .